

Produktgarantie inLab MC X5

Produktgarantie für den Fall der Registrierung einer inLab MC X5 (nachfolgend „Garantie“)

SIRONA Dental Systems GmbH mit Sitz in der Fabrikstrasse 31, 64625 Bensheim, Deutschland (nachfolgend „Hersteller“) garantiert dem Endkunden (nachfolgend „Kunde“) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen, dass die an den Kunden innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs dieser Garantie (online abrufbar unter www.dentsplysirona.com/inlab-downloads) gelieferte neue inLab MC X5 des Herstellers (nachfolgend einzeln „Produkt“ und zusammen „Produkte“) mit Erstinstallationsdatum ab dem 01.04.2021 innerhalb eines Zeitraums von zwei (2) bzw. vier (4) Jahren (je nach gewählter Garantiefrist) ab Abschluss der Erstinstallation des Produktes beim Kunden frei von die Funktionsfähigkeit des Produktes einschränkenden Material- oder Verarbeitungsfehlern (nachfolgend einzeln „Mangel“ oder zusammen „Mängel“) sein wird. „Erstinstallation“ im Sinne dieser Garantie bedeutet, dass das Produkt erstmals beim Kunden installiert wird, d.h. zuvor keine Installation des Produktes an einem anderen Ort erfolgte, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Installation als Demogerät, als Gerät in Ausstellungsräumen sowie als Gerät zu Schulungs-, Trainings- oder Vorführungs- oder vergleichbaren Zwecken. Die Garantiefrist ist eine absolute Frist, d.h. Garantieleistungen bewirken weder eine Verlängerung der Garantiefrist, noch setzen sie eine neue Garantiefrist in Lauf. Die Garantiefrist für überlassene Teile endet mit der Garantiefrist für das gesamte Produkt. Der Hersteller ist berechtigt, das Produkt hinsichtlich der geltend gemachten Mängel selbst oder durch von ihm beauftragte Dritte eingehend zu prüfen und zu untersuchen. Die Garantieleistungen des Herstellers nach dieser Garantie umfassen ausschließlich die Lieferung von neuen Ersatzteilen. Weitergehende Leistungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Einbau gelieferter Ersatzteile, sind ausdrücklich nach dieser Garantie nicht geschuldet.

Die Garantie erstreckt sich nur auf durch den Hersteller als mangelhaft anerkannte Originalteile betreffend neue Produkte, deren Erstinstallation und -inbetriebnahme beim Kunden stattfindet, und umfasst nicht:

Geräte:

- Demogeräte (Geräte aus Ausstellungsräumen sowie zu Schulungs-, Trainings- oder Vorführungs- oder vergleichbaren Zwecken verwendete Geräte)
- Aufgearbeitete Geräte (B-Ware)
- inLab PC

- Reparatur von Austauschgeräten

Komponenten:

- Verbrauchsmaterialien
- Werkzeugspannzange
- Werkzeugmagazin
- Tanks
- Schläuche und Dichtungen
- Zubehörteile

Dienstleistungen: Dienstleistungen im Rahmen eines Technikereinsatzes vor Ort (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Arbeitszeit sowie Fahrzeit).

Sonstige Ansprüche des Kunden gegen den Hersteller, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Schadensersatz (z.B. auch für mittelbare Schäden, Folgeschäden und entgangenen Umsatz oder Gewinn, Reputationsschäden, Produktionsausfallschäden, Nutzungsentschädigung, Rechtsverfolgungskosten sowie jegliche Ansprüche auf Ersatz für außerhalb des Produktes entstandener Schäden), sind ausgeschlossen. Die vertraglichen oder gesetzlichen Rechte des Kunden gegenüber dem jeweiligen Fachhändler werden jedoch durch diese Garantie nicht berührt.

Ansprüche aus dieser Garantie bestehen nur, wenn:

- die Registrierung des Produktes für eine Garantie über <https://dentsplysirona.com/inlab-garantie> innerhalb der ersten drei (3) Monate nach Erstinstallation des Produktes beim Kunden erfolgt, das Gerät in ordnungsgemäßer Weise und in Übereinstimmung mit etwaig geltenden Richtlinien, Vorschriften, Empfehlungen, Handbüchern, Datenblättern, Anweisungen, Gebrauchsbedingungen und Warnhinweisen des Herstellers sowie in Übereinstimmung mit etwaig einschlägigen Gesetzen, Normen und Standards (in ihrer aktuellen Fassung) verwendet wird,
- das Produkt keine Merkmale oder Verschleißerscheinungen aufweist, die auf eine ordnungswidrige, abnormale oder übermäßige Nutzung durch den Kunden oder eines Dritten, der nicht der Hersteller ist, schließen lassen;
- sich der Mangel nicht auf ein Teil bezieht, das einem gebrauchsbedingten oder natürlichen Verschleiß unterliegt (gewöhnlicher Verschleiß),
- das Produkt keine Merkmale aufweist, die auf Reparaturen, eine unsachgemäße Installation, Wartung, Pflege oder sonstige Eingriffe oder Beschädigungen durch vom Hersteller nicht autorisierte Händler, den Kunden selbst oder einen Dritten, der nicht der Hersteller ist, schließen lassen,
- in das Produkt nur vom Hersteller autorisiertes Zubehör des Herstellers fachgerecht durch einen vom Hersteller autorisierten Fachhändler oder den Hersteller selbst eingebaut wurde,
- die Fabrikationsnummer nicht entfernt, verändert oder unkenntlich gemacht wurde,
- der Kunde bei Geltendmachung der Garantie durch Vorlage der entsprechenden Wartungsnachweise belegt, dass das Produkt regelmäßig innerhalb der hierfür laut Benutzerhandbuch einzuhaltenden Intervalle von einem autorisierten Fachhändler gewartet wurde, sofern erforderlich, und
- kein Ereignis höherer Gewalt vorliegt. „Höhere Gewalt“ im Sinne dieser Garantie ist jedes Ereignis, das außerhalb der zumutbaren Kontrolle des Herstellers liegt oder das seitens des Herstellers nicht vorhersehbar ist, einschließlich, aber nicht beschränkt auf behördliche Anordnungen, Mobilmachung, Krieg, Blockade, Betriebsstörungen, Streiks, Aussperungen, Arbeitsniederlegungen oder andere Arbeitskonflikte von Mitarbeitern des Herstellers, Lieferanten, Subunternehmern, Sabotage, Entwertung der Währung, Feuer, Explosionen, Erdbeben, Unfälle, Überschwemmungen, Blitzschlag, Frostschäden, Stürme oder andere Naturkatastrophen, Seuchen, Pandemien, Terrorismus, Transportmangel oder Aussetzung oder Einschränkung der Produktion aufgrund von Rohstoff-, Energie- oder Arbeitskräftemangel.

Im Garantiefall hat sich der Kunde unmittelbar an den jeweiligen Fachhändler zu wenden. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Garantieleistung ist, dass dem Hersteller die angemessene Prüfung des Garantiefalles ermöglicht wird. Es ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der Ware auf dem Transportweg durch beförderungssichere Verpackung vermieden werden, sofern ein Transport erforderlich ist. Ansprüche aus der Garantie können nur unter Vorlage der Originalrechnung mit Kaufdatum sowie dem Original-Nachweis über die Erstinstallation (inklusive Erstinstallationsdatum) gegenüber dem Fachhändler innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei (2) Monaten nach Auftreten des Mangels oder bei nicht sofort erkennbaren Fehlern innerhalb von zwei (2) Monaten nach ihrer Entdeckung geltend gemacht werden. Ohne die Vorlage des Kauf- und des Erstinstallationsnachweises kann der Hersteller die Garantieleistung ablehnen.

Diese Garantie gilt in dem vorstehend genannten Umfang und unter den oben genannten Voraussetzungen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Vorlage des Kauf- und des Erstinstallationsnachweises im Falle der Weiterveräußerung) für jeden späteren, im gleichen Land wie der verkaufende Kunde ansässigen künftigen Eigentümer des Produkts.

ABGESEHEN VON DEN AUSDRÜCKLICHEN GARANTIEN IN DIESER GARANTIE WERDEN KEINE WEITEREN AUSDRÜCKLICHEN GARANTIEN ODER ZUSICHERUNGEN GEBEBEN. ALLE STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEN ODER GEWÄHRLEISTUNGEN JEDLICHER ART, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF EINE STILLSCHWEIGENDE GARANTIE DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER GEBRAUCH, JEDLICHE BESCHAFFENHEITS- ODER HALTBARKEITSGARANTIE IM SINNE VON § 443 BGB SIND IN JEDER HINSICHT UND FÜR ALLE ZWECKE AUSGESCHLOSSEN. DER HERSTELLER LEHNT JEDLICHE STILLSCHWEIGENDE GARANTIE AB UND ÜBERNIMMT SIE NICHT.

Diese Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Verweisungsvorschriften des deutschen Internationalen Privatrechts in andere Rechtsordnungen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Handelt es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Garantie der Sitz des Herstellers.

Stand: Juli 2021